

Antrag zum Politischen Programm

Initiator*innen: BAG Programmatik (beschlossen am: 25.07.2021)

Titel: Neufassung Politisches Programm

Thema: [Thema des Änderungsantrags umreißen]

1 Politisches Programm der JEF Deutschland

2 **Verpflichtet** durch die gemeinsame historische Erfahrung des 20. Jahrhunderts, in
3 der tiefen Überzeugung, dass universelle Menschenrechte, Demokratie und
4 Rechtsstaatlichkeit unerlässlich für das friedliche Zusammenleben in Vielfalt in
5 Europa sind;

6 **in der festen Entschlossenheit**, sowohl den globalen Herausforderungen als auch
7 deren lokalen Auswirkungen der Gegenwart gemeinsam, konstruktiv und progressiv
8 zu begegnen;

9 **in inniger Verbundenheit** mit der Jugend Europas sowie vergangenen, gegenwärtigen
10 und zukünftigen Generationen;

11 **fordern die Jungen Europäischen Föderalist*innen ein vereintes Europa** und setzen
12 sich politisch, überparteilich und überkonfessionell für die Verwirklichung der
13 europäischen Idee in Form einer Europäischen Föderation ein.

14 Diese Europäische Föderation soll auf den **Grundsätzen** der Freiheit, der
15 Gleichheit, der Solidarität, der Menschenrechte, der Demokratie, der
16 Rechtsstaatlichkeit, des Föderalismus und der Subsidiarität organisiert werden.

17 Die Europäische Föderation soll allen Menschen in Europa **ein Leben in Frieden,**
18 **Wohlstand, Sicherheit und freier Entfaltung** ermöglichen. Dazu gehört die
19 endgültige Abschaffung aller Grenzen ebenso wie das Erreichen einer sozialen

20 sowie ökonomischen Annäherung und Konvergenz bei Wahrung der kulturellen und
21 sprachlichen Vielfalt Europas.

22 Die Europäische Föderation soll auf einer **europäischen Verfassung** fußen. Ein
23 transnational gewähltes Parlament und eine von diesem kontrollierte Regierung
24 sollen eine supranationale europäische Demokratie ermöglichen, die transparent,
25 verständlich und partizipativ ausgestaltet ist. Alle europäischen Institutionen
26 sind dabei dem **europäischen Gemeinwohl** verpflichtet.

27 Die europäische **Wirtschafts- und Währungsunion** achtet Mensch und Umwelt, indem
28 sie sich den Grundsätzen der Gleichberechtigung, der sozialen Gerechtigkeit und
29 der Nachhaltigkeit verpflichtet.

30 Eine handlungsfähige Europäische Föderation vertritt die **Grund- und**
31 **Menschenrechte und ihre Prinzipien** auch nach außen. Während sie ihre Partner
32 achtet und ihnen mit Fairness und Solidarität begegnet, strebt sie einen
33 Weltföderalismus und Weltfrieden an.

34 Im Bestreben, diese Ideen, Forderungen und Überzeugungen zu verwirklichen, geben
35 sich die JEF das folgende **Politische Programm**.

36 **1. Grundsätze und Ziele**

37 Wir fordern die Vollendung des Europäischen Projekts als **Europäische Föderation**.
38 Wir sind überzeugt, dass eine solche ihren Bürger*innen ein Leben in Demokratie,
39 Freiheit, Sicherheit und Wohlstand ermöglichen sowie auf globaler Ebene eine
40 handlungs- und konkurrenzfähige Akteurin sein kann.

41
42 Die heutige Europäische Union hat demgegenüber einige Mängel, die dazu führen,
43 dass nicht alle genannten Ziele erreicht werden können.

44
45 Das liegt zum einen am starken Einfluss der Mitgliedstaaten auf die Politik und
46 zum anderen an der unvollständigen Demokratisierung des aktuellen Europäischen
47 Parlaments. Beide führen zu einem komplexen Institutionengefüge, das für
48 Bürger*innen oft unverständlich ist, und zu einem politischen Prozess, in dem
49 Verantwortliche nicht immer klar benannt und Alternativen nicht immer deutlich
50 herausgestellt werden können. Das führt dazu, dass viele Menschen europäische
51 Politik nicht verstehen und das Gefühl haben, wenig Einfluss ausüben zu können.

52 **Demokratie** bedeutet Mitbestimmung durch freie und demokratische Wahlen sowie
53 über partizipative Elemente wie eine aktive Mitgestaltung der Bürger*innen. Zwar
54 beschließt das europäische Parlament über Einnahmen, Ausgaben und europäische

55 Gesetze mit, jedoch haben viele Bürger*innen der Europäischen Union das Gefühl,
56 dass sie auf die grundlegenden Entscheidungen, die auf europäischer Ebene
57 getroffen werden, keinen Einfluss haben. Das Europäische Parlament lässt eine
58 Politisierung vermissen, die unterschiedliche politische Konzepte deutlich
59 werden ließe und erkennbar machen würde, wer für welche Politik verantwortlich
60 ist. So mangelt es an dem für Demokratien konstitutiven Wechselspiel aus
61 Regierung und Opposition. So können die Entscheidungsträger*innen auf
62 europäischer Ebene aktuell nicht klar identifiziert und im Zweifelsfall nicht
63 für ihre Politik abberufen werden.

64 Wir geben uns mit diesem Status quo nicht zufrieden. Wir wollen, dass die
65 Bürger*innen Europas ihre Zukunft selbst in die Hand nehmen können. Das bedeutet
66 unter anderem, dass **Europawahlen** wirkliche politische Veränderungen bedeuten
67 können. Wir fordern, Demokratiedefizite aufzulösen, indem wir die europäischen
68 Strukturen, politische Kultur und politische Bildung verändern.

69 Angesichts der voranschreitenden **Globalisierung** stoßen die europäischen
70 Nationalstaaten in vielen Bereichen an die Grenzen ihres Gestaltungsspielraums.
71 Die großen Herausforderungen unserer Zeit – zum Beispiel die Bekämpfung des
72 menschengemachten Klimawandels, die Bewältigung von Fluchtbewegungen, die
73 Regulierung transnationaler Unternehmen und Finanzmärkte, die Bekämpfung
74 globaler Ungleichheiten, der demografische Wandel, und eine demokratische
75 Gestaltung der Digitalisierung – lassen sich nicht mehr sinnvoll auf nationaler
76 Ebene lösen, sondern verlangen verstärkte internationale Zusammenarbeit.
77 Gemeinsame Herausforderungen bedürfen gemeinsamer Lösungen. Doch wenn viele
78 richtungsweisende Entscheidungen in Europa immer noch hinter verschlossenen
79 Türen von den Vertretungen der Nationalstaaten statt im öffentlich tagenden
80 Europäischen Parlament getroffen werden, so stellen diese Entscheidungen am Ende
81 nicht mehr als Kompromisse zwischen den Interessen verschiedener Nationalstaaten
82 dar. Folglich ist die Europäische Union aktuell nur eingeschränkt in der Lage,
83 eine Antwort auf die Fragen der Zeit zu geben. Aus diesen Gründen fordern wir
84 die Weiterentwicklung der Europäischen Union zur Europäischen Föderation.

85 Die Europäische Föderation benötigt eine europäische Verfassung. Diese
86 ermöglicht die Handlungsfähigkeit der Föderation nach innen und außen. Die
87 Europäische Föderation ist ein legitimierter, demokratischer Rechtsstaat
88 föderalistischen Zuschnitts. **Föderalismus** ist ein politisches System, das Macht
89 zwischen unterschiedlichen politischen Ebenen aufteilt. Dies setzt demokratische
90 Strukturen und eine europäische Öffentlichkeit voraus, die gleichzeitig die
91 Wahrung europäischer Vielfalt und einen effektiven Schutz von Minderheiten
92 ermöglichen. Für die Jungen Europäische Föderalist*innen stellt die Europäische
93 Föderation damit das logische Resultat des europäischen Einigungsprozesses dar.

94 **1.1 Die Rolle der JEF im europäischen Einigungsprozess**

95 Wir, die Jungen Europäische Föderalist*innen, verstehen uns als
96 **Botschafter*innen der europäischen Idee** und fördern seit 1949 die Verbreitung
97 des europäischen Bewusstseins in der Gesellschaft und insbesondere unter jungen
98 Menschen im Sinne unseres Mottos "Simply a Generation Ahead".

99 Wir versuchen, dem Integrationsprozess fortwährend neue Impulse zu geben und
100 Konzepte für die Zukunft zu entwickeln. Die Europäische Einigung hat uns Frieden
101 und Wohlstand gebracht. Sie ermöglicht es, politische Antworten auf Probleme zu
102 finden, die im nationalen Kontext nicht nachhaltig zu lösen sind. Als kritische
103 Begleiter*innen des Einigungsprozesses sehen wir allerdings auch
104 Fehlentwicklungen, die es zu korrigieren gilt. Wir wollen keine unkritischen
105 „Jubeleuropäer*innen“ sein. Wir bieten einen Rahmen für den Austausch pro-
106 demokratischer politischer Kräfte, die gemeinsam an der Weiterentwicklung der
107 Zukunft Europas arbeiten.

108 **2. Verfassung der Europäischen Föderation**

109 Die Europäische Föderation braucht eine **prägnante und verständliche Verfassung**.
110 Sie muss die Bürger*innen in ihren Grundrechten schützen und die Institutionen
111 des europäischen Bundesstaates sowie deren jeweilige Kompetenzen definieren.
112 Zudem beschreibt sie Verfahrenswege und regelt Zuständigkeiten innerhalb des
113 föderalen Systems. Diese Verfassung soll in einem **öffentlichen Konvent** mit
114 breiter Beteiligung der Zivilgesellschaft erarbeitet werden.

115 **2.1 Werte, Grundrechte und Strukturprinzipien**

116 Kern der europäischen Idee sind für uns die Würde des Menschen, Freiheit,
117 Gleichheit und Solidarität sowie die föderalistischen Ideale des Friedens und
118 der Kooperation. Diese **gemeinsamen Werte** sind es, die alle Bürger*innen der
119 Europäischen Föderation unabhängig von ihrer Herkunft und ihrer Weltanschauung
120 zu einer Gemeinschaft verbinden. Eine Gemeinschaft, die sich durch Vielfalt und
121 Toleranz auszeichnet und die auf den Grundsätzen der Demokratie, der
122 Rechtsstaatlichkeit, der Sozialstaatlichkeit, des Föderalismus, der
123 Subsidiarität und der Trennung von Kirche und Staat beruht.

124 Die Verfassung der Europäischen Föderation muss dieser europäischen Idee
125 Ausdruck verleihen, indem sie diese Grundsätze als **Strukturprinzipien**
126 festschreibt und die europäische **Grundrechte** verbindlich schützt. Grundlage für
127 den Katalog der Grund- und Menschenrechte müssen die Charta der Grundrechte der
128 Europäischen Union und die Europäische Menschenrechtskonvention sein. Jede*r

129 Bürger*in der Europäischen Föderation muss die Möglichkeit haben, ihre*seine
130 durch die Verfassung garantierten Rechte vor Gericht einzuklagen.

131 Wir fordern, dass die Verfassung dabei so ausgestaltet wird, dass die
132 Grundrechte und Strukturprinzipien alle staatlichen Ebenen – von der
133 europäischen bis zur kommunalen Ebene – in ihrer Gesetzgebung und ihrem Handeln
134 binden. Gliedstaaten, die sich willentlich und systematisch nicht an die Werte
135 halten, schließen sich selbst aus dieser Gemeinschaft aus. Diese Gliedstaaten
136 müssen unter anderem finanziell und institutionell sanktioniert werden und
137 können nicht auf Dauer Teil der Gemeinschaft sein.

138 **3. Politisches System**

139 Das politische System der Europäischen Föderation ist eine **repräsentative**
140 **Demokratie**. Demokratie muss von den Bürger*innen in Wahlen und anderen
141 Partizipationsmöglichkeiten gelebt werden. Die Bürger*innen sollen den Aufbau
142 des politischen Systems mit vertretbarem Aufwand überblicken und
143 Entscheidungswege nachvollziehen können.

144 **3.1 Kompetenzen**

145 Wichtig für das Funktionieren der Europäischen Föderation ist eine **eindeutige**
146 **Kompetenzverteilung** zwischen den einzelnen Ebenen der Föderation, die auf dem
147 **Prinzip der Subsidiarität** beruht. Dieses sieht vor, Kompetenzen auf der Ebene
148 anzusiedeln, die die entsprechende politische Problemstellung am besten lösen
149 kann.

150 Dabei liegt die sogenannte **Kompetenz-Kompetenz**, d. h. die Befugnis darüber zu
151 entscheiden, ob eine bestimmte Zuständigkeit der europäischen oder einer anderen
152 Ebene zusteht, auf der europäischen, föderalen Ebene. Bei Entscheidungen über
153 die Kompetenzverteilung haben die Gliedstaaten das Mitspracherecht.

154 Föderationsrecht muss im gesamten Föderationsgebiet durchgesetzt werden. Hierfür
155 verpflichten sich die Föderation und ihre Mitglieder – sowohl die Union als auch
156 Gliedstaaten, subsidiären Untergliederungen und Bürger*innen – zu **Bundestreue**
157 **und europafreundlicher Zusammenarbeit**. Im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung
158 der Föderation verfügen die Union und Gliedstaaten selbständig über ihre
159 Hoheitsbereiche. Die Union respektiert die organisationale Autonomie der
160 Gliedstaaten und regional verwurzelte Eigenheiten. Die Union und Gliedstaaten
161 koordinieren ihr Verhalten und kontrollieren einander wechselseitig. Sie
162 beteiligen einander während der Willensbildung und Entscheidungsfindung: auf
163 supranationaler, nationaler, regionaler und kommunaler Ebene. Diese

164 Zusammenarbeit der Union und Gliedstaaten sowie transnationale Diskurse der
165 Bürger*innen durch Medien im Licht vieler europäischer Öffentlichkeiten sollen
166 dem Grundsatz "Einheit in Vielfalt" legitimerweise Geltung verschaffen.

167 Jede Ebene und vor allem die europäische Ebene muss mit den **notwendigen**
168 **finanziellen Mitteln** ausgestattet werden, um ihre Aufgaben erfüllen zu können.

169 Bereiche wie die Außenvertretung der Europäischen Föderation und damit die
170 Außen- und Sicherheitspolitik müssen auf europäischer Ebene angelegt sein. Die
171 Europäische Föderation sorgt dafür, dass gleichwertige Lebensverhältnisse in
172 ganz Europa bestehen. Dafür erhält die Europäische Föderation die notwendigen
173 Kompetenzen.

174 **3.2 Parlament und Regierung**

175 Das **Parlament** verkörpert als direkt gewählte Vertretung der Bürger*innen das
176 Zentrum des politischen Systems der Europäischen Föderation. Mit einem eigenen
177 Initiativrecht beschließt es gleichberechtigt mit der Staatenvertretung
178 europäische Gesetze und ratifiziert internationale Verträge der Föderation. Der
179 Haushalt wird allein vom Parlament beschlossen. Die Transparenz der
180 Entscheidungsfindung darf nicht durch etwa Schattenhaushalte oder Fondslösungen
181 seitens der Exekutive gefährdet werden. Die Mitglieder weiterer Organe der
182 Europäischen Föderation wie der **Europäische Zentralbank** oder des **Europäische**
183 **Rechnungshofs** sollen vom Europäischen Parlament ernannt werden, um die
184 Unabhängigkeit dieser Institutionen zu gewährleisten.

185 Die **Staatenvertretung** bildet eine zweite Kammer, die dem Parlament, außer bei
186 der Wahl der Regierung und dem Budgetrecht, gleichberechtigt ist. Die
187 Staatenkammer entscheidet nach dem Mehrheitsprinzip.

188 Die Grundlagen der Politik der Europäischen Föderation bestimmen die
189 Bürger*innen in gemeinsamen und einheitlichen **Europawahlen**. Europäische
190 Spitzenkandidaten*innen der Parteien führen einen europaweiten Wahlkampf
191 basierend auf europäischen Wahlprogrammen und stellen sich dem Diskurs der
192 europäischen Öffentlichkeit. Ein einheitliches Wahlrecht findet einen Ausgleich
193 zwischen der Wahl über **transnationale Listen** und über **Direktwahlkreise**, die – wo
194 möglich – auch länderübergreifend gebildet werden sollen. Bei der Festlegung der
195 Direktwahlkreise sollen die Unterschiede im Verhältnis von Bürger*in pro
196 Abgeordnetem*r zwischen den einzelnen Gliedstaaten verringert werden.

197 Die Europäische Föderation beruht auf einem parlamentarischen System. Folglich
198 wählt das Parlament den*die Regierungschef*in. Der*die Chef*in der Regierung

199 ernennt mit Zustimmung des Parlaments die übrigen Minister*innen seiner*ihrer
200 Regierung.

201 **3.3 Rechtsprechung und Rechtsdurchsetzung**

202 Herrschaft der Stärkeren oder der Willkür gilt es mittels der **Herrschaft des**
203 **Rechts** zu verhindern. Rechtsstaatlichkeit und die Unabhängigkeit der Justiz
204 müssen sowohl auf Föderationsebene als auch auf der Ebene der Gliedstaaten
205 garantiert werden. Über die Wahrung der Rechte der Bürger*innen wacht der
206 **Oberste Gerichtshof** der Europäischen Föderation, dem auch die rechtliche
207 Kontrolle der Institutionen der Europäischen Föderation obliegt. Er ist Hüter
208 der Verfassung und garantiert die dort verbrieften Grundrechte.

209 Ein funktionierendes Rechtssystem muss auch die Möglichkeit der effektiven
210 Durchsetzung gewährleisten. Die Verfasstheit der Europäischen Föderation und das
211 Ziel, einen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts zu errichten,
212 gebieten, das **Polizeisystem und die öffentliche Verwaltung** föderal zu
213 organisieren. Die föderale Polizei sollte dabei neben regionalen auch
214 bundesstaatliche Aufgaben übernehmen sowie den Außengrenzschutz der Föderation
215 organisieren. Die Bundespolizei und der Grenzschutz müssen rechtsstaatlichen
216 Grundprinzipien im Rahmen eines klaren Systems der Verantwortlichkeiten
217 verpflichtet sein.

218

219 **4. Politik der Europäischen Föderation**

220 **4.1. Die Europäische Föderation im globalen Kontext**

221 Wir sind überzeugt, dass **Friedenssicherung** in Europa und der Welt am besten
222 mithilfe der Europäischen Föderation möglich ist: demokratisch, sozial gerecht,
223 ökologisch sowie ökonomisch nachhaltig und mit Respekt für die Vielfalt der
224 Menschen in Europa und der Welt.

225 Die beständig fortschreitende **Globalisierung** erfordert stärkere globale
226 Kooperation. Dabei muss die Europäische Föderation die strategische
227 Unabhängigkeit und Integrität ihrer kritischen Infrastruktur gewährleisten
228 können.

229 Europa muss auf globaler Ebene geschlossen auftreten, um einen
230 Gestaltungsspielraum in der Weltpolitik zu haben und als verlässliche Partnerin
231 für andere Staaten aufzutreten. Gleichzeitig ist die Europäische Föderation nur

232 ein Zwischenschritt zum Weltföderalismus und wirkt einer Fragmentierung der
233 Weltgemeinschaft entgegen, wobei Europa nur ein Teil einer solchen Entwicklung
234 sein kann.

235 In der Außenpolitik müssen **klassische Außenpolitik, Handels- und**
236 **Entwicklungspolitik sowie Sicherheits- und Verteidigungspolitik** zusammengedacht
237 werden. Zentral ist dabei die Einhaltung des Völkerrechts und insbesondere der
238 Menschenrechte.

239 Eine **Erweiterung der Europäischen Föderation** ist nur für Staaten möglich, welche
240 die Beitrittskriterien erfüllen und auch nachfolgend einhalten. Es sollen jedoch
241 auch enge Beziehungen zu Nachbarstaaten auf Augenhöhe – etwa durch Assoziationen
242 und Zollunionen – gepflegt werden, die nicht der Europäischen Föderation
243 beitreten wollen oder dies bisher nicht können. Die Einhaltung der
244 Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit ist hierfür eine notwendige
245 Voraussetzung.

246 Die gemeinsame **europäische Armee** konstituiert sich aus den vormals nationalen
247 Streitkräften. Sie dient defensiven Zwecken, einschließlich der Kapazität zur
248 aktiven Teilnahme an völkerrechtlich legitimierte Missionen. Die Europäische
249 Föderation setzt sich für **globale Abrüstung** ein.

250 **4.2 Wirtschaft und Nachhaltigkeit**

251 Die Europäische Föderation schafft durch faire Regeln für den globalen
252 Wettbewerb, nachhaltige Ressourcennutzung und Schutz der Verbraucher*innen die
253 Grundlage für eine starke **Wirtschaft**. Damit sind der Schutz und die Bewahrung
254 unserer Natur, Klimaneutralität und die Einhaltung der Menschenrechte
255 Leitprinzipien unserer Art zu wirtschaften.

256 **Sozial-ökologische Marktwirtschaft** bedeutet für uns das Setzen stabiler
257 Rahmenbedingungen, zum Beispiel zur Verhinderung von Monopolen oder zum Schutz
258 der Arbeitnehmer*innen und der Umwelt. Die sozial-ökologische Marktwirtschaft
259 orientiert sich dabei stets an den Bedürfnissen der Menschen und wird dem Namen
260 nach durch soziale und ökologische Aspekte eingeschränkt.

261 Diese Grundsätze müssen im **europäischen Binnenmarkt** realisiert werden. Der
262 Binnenmarkt beruht auf der Freizügigkeit der Bürger*innen Europas sowie der
263 Freiheit des Kapital-, Waren- und Dienstleistungsverkehrs.

264 **4.3 Klima und Umwelt**

265 Die **Bekämpfung des Klimawandels** als Bedrohung der gesamten Menschheit bedarf
266 globaler Lösungen. Europa muss einen massiven Beitrag leisten, um die
267 Erderwärmung auf **1,5°C** zu begrenzen und **Klimaneutralität** zu erreichen. Der
268 europäische Klimaschutz muss dringend sofort und effektiv vorangebracht werden,
269 unabhängig von dem Verhalten anderer Staaten. Europa muss Anstrengungen in Bezug
270 auf die Eindämmung der Folgen der Erderwärmung auch in den Ländern des globalen
271 Südens unterstützen.

272 Zur Bekämpfung des Klimawandels muss ein Ansatz gewählt werden, der die Ziele
273 des Pariser Klimaabkommens zwingend einhält. Alle Sektoren müssen
274 schnellstmöglich nachhaltig umgestaltet werden müssen. Wir fordern die
275 Einführung einer europäischen Energieunion, die den europäischen Energie- und
276 Ressourcenverbrauch klimafreundlich gestalten soll.

277 Die Europäische Föderation muss auch weitere Bereiche des Umweltschutzes wie
278 beispielsweise die **Erhaltung der Biodiversität** voranbringen.

279 **4.4 Migration und Asyl**

280 Die Europäische Föderation benötigt eine **gemeinschaftliche Asyl- und**
281 **Migrationspolitik.**

282 Im Bereich der **Asylpolitik** sind die Unantastbarkeit der Würde des Menschen sowie
283 internationale Abkommen grundlegend. Eine Asylbehörde auf Ebene der Föderation
284 entscheidet solidarisch und europaweit über Asylanträge.

285 Die **europäische Migrationspolitik** sollte sich unter anderem daran orientieren,
286 die Migration von Fachkräften und ihrer Familien zu fördern. Gleichwertige
287 ausländische Bildungs- und Berufsabschlüsse sollen anerkannt werden, damit eine
288 zügige Eingliederung in europäische Arbeitsmärkte ermöglicht wird und die
289 geltenden Qualitätsanforderungen eingehalten werden.

290 **4.5 Währung und Haushalt**

291 Die Europäische Föderation hat mit dem Euro und der europäischen Zentralbank
292 einen **einheitlichen Währungsraum**, der für wirtschaftliche Stabilität und
293 Wohlstand sorgt. Ein europäischer Finanzminister verwaltet den europäischen
294 Haushalt mit einem eigenen europäischen Finanzministerium.

295 Der europäische Haushalt unterliegt der Hoheit des Parlaments. Er speist sich
296 aus **europäischen Steuern**, welche von der Europäischen Föderation erhoben werden.

297 Eine vereinheitlichte Bemessungsgrundlage anderer Steuern würde die
298 wirtschaftliche Komplexität der Europäischen Föderation verringern. Steuerliche
299 Verpflichtungen sollten da anfallen, wo wirtschaftliche Aktivität stattfindet.
300 Steuerflucht seitens der Unternehmen einerseits und Steuerdumping durch die
301 einzelnen Gliedstaaten andererseits möchten wir so zuvorkommen.

302 **4.6 Soziales**

303 Mobilität und Wettbewerb im europäischen Binnenmarkt erfordern **soziale**
304 **Sicherheit**. Die Europäische Föderation strebt **gleichwertige Lebensverhältnisse**
305 in allen Teilen der Europäischen Föderation an, einschließlich des Zugangs zu
306 sozialen Sicherungssystemen und der Arbeitnehmer*innenrechte.

307 Eine **soziale Grundsicherung auf europäischer Ebene** unterstützt und ergänzt die
308 sozialen Sicherungssysteme der Gliedstaaten.

309 **4.7 Bildung, Forschung und Kultur**

310 Die Europäische Föderation bewahrt und fördert die **kulturelle Vielfalt Europas**.
311 Im Bildungsbereich, der Zivilgesellschaft und der Verwaltung fördert sie deshalb
312 Mehrsprachigkeit.

313 Zur Bewahrung des kulturellen Erbes soll die **Bildung** möglichst föderal
314 organisiert sein. Der Wechsel zwischen Bildungssystemen muss aber reibungslos
315 stattfinden können. Eine Gleichwertigkeit der Bildungsabschlüsse in den
316 verschiedenen Gliedstaaten muss dazu gegeben sein.

317 Möglichkeiten des **kulturellen Austausches** zwischen unterschiedlichen Menschen –
318 insbesondere Schüler*innen, Auszubildenden und Studierenden – aus verschiedenen
319 Teilen Europas und anderen Teilen der Welt sollen durch die Föderationsebene
320 gefördert werden.

321 Fortschritt durch **Forschung** sowie trans- und interdisziplinäre Zusammenarbeit in
322 allen Feldern der Wissenschaften ist das Fundament unserer Gesellschaft. Deshalb
323 legt die Europäische Föderation hierauf einen starken Fokus. Die Vernetzung von
324 Wissenschaftler*innen innerhalb Europas wird deutlich ausgebaut. Eine starke
325 Ausstattung von Forschungsbudgets mit unbürokratischer Mittelvergabe legt die
326 Grundlage für europäische Spitzenforschung.

327 Auch die europäische **Raumfahrt** soll durch die Europäische Föderation unterstützt
328 werden. Eine Europäische Raumfahrtagentur, die mit angemessenen Mitteln

329 ausgestattet ist, verfolgt als primäres Ziel die wissenschaftliche Forschung.

330 **5. Bürger*innen, Partizipation und Zivilgesellschaft**

331 **Partizipation** begreifen wir als grundlegendes Prinzip für das Zusammenleben in
332 Frieden, Freiheit, Wohlstand und Vielfalt.

333 Wir zielen darauf ab, eine **partizipatorische Kultur in Europa** zu etablieren. Die
334 demokratische Verfasstheit der Föderation setzt voraus, dass die Bürger*innen
335 gleichberechtigt und inklusiv in allen gesellschaftlichen Bereichen teilhaben
336 und teilnehmen können. Kontroverse Auseinandersetzungen dürfen dabei nicht aus
337 der politischen Sphäre verbannt werden. Denn nach unserem Verständnis sind
338 Dissens und Konflikte für die gemeinsame Bewältigung von politischen
339 Auseinandersetzungen unerlässlich, da sie helfen können, Verständnis füreinander
340 zu entwickeln, einander anzuerkennen und gemeinsame Lösungen zu finden. Dafür
341 müssen die Menschen in Europa befähigt werden, friedlich und respektvoll
342 miteinander umzugehen.

343 Partizipation verstehen wir daher nicht allein als Instrument einzelner Akteure,
344 Bürger*innen und Interessengruppen. Vielmehr erachten wir sie als grundlegend
345 für das Zusammenleben in Europa, da sie Frieden und Gemeinschaft zu stiften
346 vermag. Eine partizipatorische Kultur in der Europäischen Föderation bedingt und
347 erfordert also **transnationale Demokratie**.

348 **5.1 Europäische Staatsbürger*innenschaft**

349 Die Einführung einer **europäischen Staatsangehörigkeit** ist unabdingbar für eine
350 transnationale europäische Demokratie, da diese die Zugehörigkeit aller
351 Europäer*innen zur politischen und sozialen Europäischen Gemeinschaft bedingt.
352 Damit werden alle Europäer*innen mit den gleichen Rechten und Pflichten
353 ausgestattet. Sie muss über die bisherige Unionsbürger*innenschaft hinausgehen,
354 da diese lediglich auf der jeweiligen nationalen Staatsangehörigkeit beruht.

355 Die europäische Staatsangehörigkeit soll neben dem **Abstammungsprinzip**
356 insbesondere über das **Geburtsortprinzip** vergeben werden. Um einer offenen und
357 inklusiven europäischen Gesellschaft gerecht zu werden, soll zudem der **Erwerb**
358 **der Staatsangehörigkeit** erleichtert werden, da Staatsangehörigkeit durch
359 Geburtsrecht einen Faktor globaler Ungleichheit darstellt. Darüber hinaus soll
360 der Erwerb der Europäischen Staatsangehörigkeit vereinfacht und hierfür mit
361 einer geringeren Regelaufenthaltsdauer verbunden sein. Voraussetzung für den
362 Erwerb der europäischen Staatsangehörigkeit ist jedoch stets die Anerkennung der
363 gemeinsamen Verfassungswerte. Die Europäische Staatsangehörigkeit soll zudem

364 offen für Mehrstaatlichkeit sein und das Wahlrecht von Mehrstaatler*innen an
365 deren (Haupt-)Wohnsitz gebunden sein.

366 **5.2 Europäische Zentrale für politische Bildung und Öffentlich-rechtlicher** 367 **Rundfunk**

368 Wir setzen uns für den Aufbau einer **Europäischen Zentrale für politische Bildung**
369 ein, um allen Bürger*innen Europas eine unabhängige und überparteiliche
370 politische Bildung zu ermöglichen. Wir möchten mit europapolitischer
371 Bildungsarbeit nicht nur Wissen vermitteln, sondern die Bürger*innen bestärken,
372 aktive, demokratiebewusste und mündige Mitglieder der Europäischen Föderation zu
373 werden.

374 Zudem fordern wir, einen **europäischen öffentlich-rechtlichen Rundfunk**
375 aufzubauen, um eine unabhängige europäische Berichterstattung zu ermöglichen und
376 einen Raum für die Entstehung einer europäischen Öffentlichkeit zu schaffen. Die
377 gemeinsame europäische Öffentlichkeit ermöglicht den Bürger*innen, politische
378 Entscheidungen europaweit zu diskutieren und aktiv mitzugestalten.

379 **5.3 Sprache und Kultur**

380 Die Europäische Föderation ist ein **multilingualer Raum**. Die Aufgabe der
381 Sprachpolitik in der Europäischen Föderation besteht darin, einerseits die
382 Sprachenvielfalt Europas zu schützen – insbesondere mit dem Schutz für
383 Minderheitensprachen – und andererseits die Verständigung zwischen verschiedenen
384 Sprachgruppen auf dem Kontinent zu ermöglichen.

385 Wir fordern eine besondere **Förderung des Fremdsprachenunterrichts in Schulen** und
386 anderen Ausbildungsstätten, sodass die Europäer*innen direkt in verschiedenen
387 Sprachen miteinander in Kontakt treten können.

388 Darüber hinaus erkennen wir an, dass **Übersetzung** eine herausragende Rolle für
389 gegenseitige Verständigung in der Europäischen Föderation spielt. Aus diesem
390 Grund müssen Übersetzungsmöglichkeiten staatlich besonders gefördert werden.
391 Diese Förderung soll zum einen in verschiedene, spezielle Formen der
392 Übersetzung, zum anderen auch in die Entwicklung und Verbesserung von
393 technologischen Lösungen, wie beispielsweise Übersetzungsprogrammen, fließen.

394 Kunst, Kultur und Wissenschaft sind eng mit Sprache verknüpft. Daher muss auch
395 eine **europäische Kulturpolitik** die Vielsprachigkeit reflektieren. Das kann zum
396 einen beispielsweise durch Übersetzungs- und Filmförderung, aber auch durch die
397 Unterstützung kultureller Begegnungen oder soziokultureller Projekte geschehen.

398 **6. Föderalismus**

399 Wir sind davon überzeugt, dass ein **föderales Europa** am besten auf die
400 Herausforderungen einer globalisierten Welt antworten kann. In einem föderalen
401 System können Probleme bürgernah und transparent auf der Ebene gelöst werden,
402 die dafür am besten geeignet ist.

403 Wir streben ein **verfassungsföderales Europa** an. Eine gemeinsame Verfassung ist
404 nicht nur starkes Symbol und Garantin der europäischen Einigung, sondern dient
405 auch einem leichteren Verständnis des politischen Systems durch alle
406 Bürger*innen.

407 In der Föderation sollten **alle Gliedstaaten gleichberechtigt** sein, aber
408 regionale Gestaltungsspielräume unterhalb der Gliedstaaten-Ebene sollen möglich
409 sein.

410 Leitprinzip der Kompetenzverteilung muss die **Subsidiarität** sein. Subsidiarität
411 bedeutet für uns, dass Entscheidungen möglichst nah an den Bürger*innen und
412 damit auf der möglichst untersten politischen Ebene getroffen werden.
413 Subsidiarität hilft nach unseren Vorstellungen nicht nur, dass Entscheidungen
414 möglichst effektiv getroffen werden, sondern auch, dass alle europäischen
415 Bürger*innen aktiv bei der Gestaltung des föderalen Europas einbezogen werden
416 und sich mit diesem identifizieren. Ein zentraler Vorteil eines föderalen
417 Europas ist es auch, dass im Sinne eines **Wettbewerbsföderalismus** jede staatliche
418 Einheit nach Erfolg – wirtschaftlich, sozial, kulturell – und damit nach den
419 besten Lösungen für eine Problemlage strebt. Damit setzt sich im Idealfall die
420 beste Lösung durch. In diesem Fall wird es auch keine Akzeptanzprobleme in Bezug
421 auf die notwendige Solidarität geben.

422 Allerdings ist Föderalismus **keine Pauschallösung für jegliches politisches**
423 **Problem**. Darüber hinaus kann es in einem föderalen System auch zu Problemen bei
424 der Balance zwischen Demokratie und Föderalismus kommen: wie zum Beispiel bei
425 einem fehlenden Ausgleich von Über- und Unterrepräsentanzen – also einem
426 Ausgleich zwischen größeren und kleineren politischen Einheiten. Für uns sind
427 weder Föderalismus noch Demokratie verzichtbar und unser föderales Europa muss
428 daher einen **gerechten Ausgleich von Demokratie und föderalen Elementen** schaffen.

429 Uns ist bewusst, dass eine Föderation nur funktionieren kann, wenn sie von den
430 Bürger*innen verstanden wird. Zudem muss der Föderalismus auf allen politischen
431 Ebenen gelebt werden – Verträge oder eine Verfassung allein reichen nicht aus.
432 Deshalb ist die politische Bildungsarbeit für die JEF von großer Bedeutung.

433 Nach der Schaffung einer echten Europäische Föderation streben wir eine
434 **Weltföderation** an. Mögliche Aufgabengebiete sind insbesondere die
435 Friedenspolitik, der Umweltschutz oder notwendige globale Spielregeln für die
436 Wirtschaft und Finanzmärkte.

Antrag aktuell: aktuelles politisches Programm

Antrag neu: Neufassung Politisches Programm

Begründung: m\ "undlich